



Abteilung Handball

Allgemeine Hygieneregeln der Abteilung Handball zur Durchführung des Spielbetriebs der TSG Mannschaften mit und ohne Beteiligung von Zuschauern

Das vorliegende Hygienekonzept basiert auf der Corona-Schutzverordnung des Landes Hessen und folgt den Empfehlungen des DHB-Stufenplans zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs unter Beteiligung von Zuschauern sowie den Leitplanken des DOSB. Es ergänzt die Allgemeinen Hygieneregeln / -empfehlungen zum Sportbetrieb in der Halle der TSG Münster e.V. 1883. Datenschutzrechtliche Aspekte entsprechen der jeweils gültigen Corona-Schutzverordnung.

1. ALLGEMEINES

- 1.1. Zwecks Durchführung des Spielbetriebs ist von jeder gastgebenden Mannschaft der TSG Münster ein Hygienebeauftragter zu benennen (im Folgenden „TSG-Hygienebeauftragter“). Die Kontaktdaten des TSG-Hygienebeauftragten sind dem Abteilungsvorstand Handball und dem Vereinsmanager, Herrn Thorsten Wolf, mitzuteilen. Der TSG-Hygienebeauftragte hat die Einhaltung der Hygieneregeln zu überwachen und dient als Ansprechpartner und Kontaktperson.
- 1.2. Für die Spielbeteiligten sowie die nicht direkt am Spiel beteiligten Teilnehmer (Personenkreis 2.1. und 2.2) ist der Zutritt zu den jeweiligen Sportstätten des Spielbetriebs der TSG Münster nur für geimpfte oder genesene Personen gestattet („2G-Regel“). Ein Negativnachweis kann nur durch einen Impfnachweis, einen Genesenennachweis oder einen anderen in der Corona-Schutzverordnung aufgeführten Nachweis erfolgen. Der entsprechende Nachweis ist gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier dem TSG-Hygienebeauftragte oder einem von ihm Beauftragten bei Zutritt zur Sportstätte vorzulegen.
- 1.3. Für Zuschauer (Personenkreis 2.3) ist der Zutritt zu den jeweiligen Sportstätten des Spielbetriebs der TSG Münster wie folgt geregelt:
- a) Zutritt zu Spielen der Herren Oberliga Hessen, der Herren Bezirksoberliga und der DHB Jugendbundesliga Handball nur für tagesaktuell getestete Geimpfte oder Genesene („2G plus“)
 - b) Zutritt zu Spielen aller anderen Spielklassen der Aktiven- und der Jugendmannschaften nur für geimpfte oder genesene Personen („2G-Regel“)

Die jeweils erforderlichen Negativnachweise können nur durch einen Impfnachweis, einen Genesenennachweis und/oder einen anderen in der Corona-Schutzverordnung aufgeführten Nachweis erfolgen. Die entsprechenden Nachweise sind gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier dem TSG-Hygienebeauftragte oder einem von ihm Beauftragten bei Zutritt zur Sportstätte vorzulegen.

- 1.4. Die TSG weist alle Personen ausdrücklich darauf hin, dass durch die Durchführung des Spielbetriebs das Ansteckungsrisiko steigen kann, und Jeder dieses zusätzliche Risiko für sich abwägen muss. Durch die Einhaltung der Hygieneregeln der TSG Münster wird das Risiko minimiert, die TSG Münster aber wird keine Haftung übernehmen, falls doch ein Krankheitsfall auftreten sollte.

2. Personenkreis

2.1. Die „Spielbeteiligten“ umfassen folgende Personen:

- Spieler
- Offizielle
- Schiedsrichter
- Zeitnehmer / Sekretär
- Wischer

2.2. Die „nicht direkt am Spiel beteiligten Teilnehmer“ umfassen folgende Personen:

- TSG-Hygienebeauftragte
- Vereinshelfer (Kasse, Bewirtung, Ordner, Hallensprecher, Kamerateam)
- Fotograf

2.3. „Zuschauer“ sind folgende Personen:

- alle nicht direkt am Spielgeschehen und dessen Organisation Beteiligte

2.4. Die Höchstzahl der in der jeweiligen Sportstätte zugelassenen Personen richtet sich nach der behördlichen Corona-Schutzverordnung in ihrer zum Zeitpunkt des Spielbetriebs gültigen Fassung.

3. HALLE

3.1. Die jeweilige Sportstätte des Spielbetriebs der TSG Münster ist in zwei Zonen zu unterteilen. In Abhängigkeit der jeweiligen örtlichen Begebenheiten soll Zone 1 den Spielfeldbereich sowie den Kabinentrakt beinhalten, Zone 2 den Eingangs- und Tribünenbereich. Der Zutritt zur Zone 1 ist nur den Spielbeteiligten gestattet. Nicht direkt am Spiel beteiligte Teilnehmer sowie Zuschauern ist nur der Zutritt zur Zone 2 erlaubt. Eine Durchmischung ist zu vermeiden, die Trennung der jeweiligen Zonen ist vom TSG Hygienebeauftragten zu kontrollieren.

- 3.2. Der Zutritt der Spielbeteiligten in die jeweilige Sportstätte erfolgt über einen Halleneingang des Kabinentraktes unter Einhaltung der behördlichen Hygienevorschriften.
- 3.3. Für die Schiedsrichter und die Mannschaften stehen gekennzeichnete Umkleieräume zur Verfügung. In den Kabinen ist auf die Abstandshaltung zu achten, der Aufenthalt ist auf ein notwendiges zeitliches Minimum zu beschränken.
- 3.4. Die Mindestabstandsregelung im Kabinentrakt ist einzuhalten. Die Mannschaftsbänke sind in voller Länge zu nutzen, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.
- 3.5. Die Kommunikation zwischen Schiedsrichtern, Mannschaftsverantwortlichen und dem Zeitnehmertisch bei Time-Out o.ä. erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstands, bei direkter Kommunikation ist am Zeitnehmertisch ein MNS (medizinische Maske) zu tragen.
- 3.6. Eine ausreichende Lüftung der Halle ist vor, während und unmittelbar nach dem Spielbetrieb sicherzustellen.

4. SPIELABLAUF

- 4.1. Die technische Besprechung erfolgt in einer gesondert gekennzeichneten Kabine. An der Technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Sekretär; jeweils 1 Mannschaftsverantwortlicher. Die Einhaltung der behördlichen Hygienevorschriften ist zu beachten.
- 4.2. Wischer müssen mind. 14 Jahre alt sein. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Die Wischer tragen einen MNS (medizinische Maske). Vorab desinfizierte Wischer/Wischmops stehen für die Benutzung auf Anweisung des Schiedsrichters zur Verfügung. Ist kein Wischerdienst eingeteilt, erfolgt die Benutzung durch die jeweiligen Mannschaftsbetreuer.

4.3. Die Spielbeteiligten betreten und verlassen die Halle über einen Halleneingang des Kabinentraktes. Sie benutzen nur ihr eigenes Handtuch sowie eigene Trinkflaschen.

4.4. In der Halbzeitpause und nach Spielende erfolgt das Verlassen der Halle jedes Spielbeteiligten über den Ausgang des Kabinentraktes.

4.5. Zeitnahes Duschen nach dem Spiel wird empfohlen. Die Höchstzahl der Personen in den Duschräumen ist zu beachten. Die Umkleieräume sind aufgeräumt und in einem ordentlichen Zustand zu verlassen.

4.6. Das Verlassen der Sportstätte erfolgt analog dem Zutritt unter Einhaltung der behördlichen Hygienevorschriften.

5. Nicht direkt am Spiel beteiligte Teilnehmer

5.1. Allen nicht direkt am Spiel beteiligten Teilnehmern ist nur der Zutritt zur Zone 2 erlaubt.

5.2. Der Zugang der nicht direkt am Spiel beteiligten Teilnehmer zur Sportstätte erfolgt über einen Haupteingang unter Einhaltung der behördlichen Hygienevorschriften.

5.3. In der Sportstätte ist das Tragen eines MNS (medizinische Maske) während des gesamten Spielbetriebs verpflichtend.

6. Zuschauer

6.1. Der Handballspielbetrieb ist auch mit Zuschauern möglich. Die Zuschauerzahl richtet sich nach den jeweils gültigen behördlichen Verordnungen.

6.2. Der Einlass für die Zuschauer erfolgt über den Haupt-/Zuschauereingang der jeweiligen Sportstätte. In der Sportstätte ist das Tragen einer MNS (medizinische Maske) während des gesamten Spielbetriebs verpflichtend.

6.3. Allen Zuschauern ist nur der Zutritt zur Zone 2 erlaubt. Die Sitz- und Stehplatzverteilung erfolgt unter Einhaltung der Mindestabstände.

Kelkheim, 08.12.2021

Peter Schreiber
TSG Münster e.V. 1883
1. Vorsitzender

Stefan Dobhan
TSG Münster e.V. 1883
Abteilungsvorstand Handball